

## Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)



### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Staatsangehörigkeitsrecht  
Personenstandsrecht  
Namensrecht  
Melde- und Ausweisrecht

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Regen  
Poschetsrieder Str. 16  
94209 Regen  
E-Mail: [poststelle@lra.landkreis-regen.de](mailto:poststelle@lra.landkreis-regen.de)  
Telefon: (09921) 601-0

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
Poschetsrieder Str. 16  
94209 Regen  
E-Mail: [datenschutz@lra.landkreis-regen.de](mailto:datenschutz@lra.landkreis-regen.de)  
Telefon: (09921) 601-372

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Das Amt für Personenstand und Staatsangehörigkeit erfasst personenbezogenen Daten (u. a. Namen, Geburtsdatum, Adressen, Staatsangehörigkeiten, Arbeitgeber) um Entscheidungen in Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigkeit zu treffen, Urkunden und Bescheinigungen auszustellen, Anfragen in personenstandsrechtlichen Sachen zu bearbeiten, den Vollzug des Namensänderungsgesetzes sowie des Ordnungswidrigkeitengesetzes zu gewährleisten, nach Maßgabe folgender Gesetze und Verordnungen:

- Personenstandsgesetz
- Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes
- Staatsangehörigkeitsgesetz
- Bundesvertriebenengesetz
- Bundesmeldegesetz
- Paßgesetz
- Personalausweisgesetz
- Namensänderungsgesetz
- Ordnungswidrigkeitengesetz
- Personenstandsverordnung
- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an das jeweils zuständige Sachgebiet zur Bearbeitung weitergegeben. Dieses ist die Ausländerbehörde. Herausgegeben werden dürfen die Daten nur zur Durchführung der beantragten Verfahren an die gesetzlich geregelten Stellen.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt abhängig vom Sachgebiet nach den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen.

Die durch das Amt für Personenstand und Staatsangehörigkeit erfassten Daten sind unterschiedlich lange aufzubewahren.

Im Einzelnen:

Staatsangehörigkeit

- |                |          |
|----------------|----------|
| -Anträge       | 30 Jahre |
| -Verzeichnisse | 50 Jahre |

Personenstandsrecht

- |                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| -Daten die zur Beurkundung nötig sind | teilweise dauerhaft |
| -Überprüfungen von Entscheidungen     | 30 Jahre            |
| -Personenstandsbücher                 | 30 – 110 Jahre      |

Namensänderung

- |                         |          |
|-------------------------|----------|
| -Anträge, Verzeichnisse | 30 Jahre |
|-------------------------|----------|

Ordnungswidrigkeiten

- |           |         |
|-----------|---------|
| -Anzeigen | 5 Jahre |
|-----------|---------|

## 7. Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens/Ihres Antrags nicht erfolgen.

Weitere Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter [www.landkreis-regen.de/datenschutz](http://www.landkreis-regen.de/datenschutz) oder können Sie bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.

**Diese Erklärung schließt meine Angehörigen mit ein.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift